

Ursachen verhoffentlich zur genüge dargethan / daß die
Geburtsstunden nicht anders als edle Perlen zu schätzen
seyn / die man keines weges verachten oder verlieren sol /
als komme ich wieder zu dem / was ich anfänglich gesagt
habe / welches auch der vornemste Zweck ist dieser Schrift /
daß nemlich alle vnd jede Eltern / weß Standes sie seyn /
ihrer Kinder Geburtsstunden auff's allerfleißigste vnd ge-
naweste / als es möglich / *observiren*, vnd es alsobald auff-
schreiben sollen. Nicht allein aber sie / sondern auch die
Obriheiten aller Orten / solten die Anordnung machen / daß
gewisse GeburtsMatrikeln gehalten würden / am füg-
lichsten aber könten die Eltern den Tag vnd Stunde der
Geburt auff eine Zettellein in die Kirche schicken / vnd in die
TaufRegister / die ohne das in allen Kirchen gebräuchlich
seyn / durch die Küster vmb die Gebärt mit einverleiben las-
sen. Welches eine kleine Mühe were / aber sehr grossen
Nutz hette / so wol *privatim* vor den Gebornen / so er seine
Geburtsstunde dermal eins zu wissen von nöthen hette /
als auch *publicè* vor die Obrikeit / vnd vor jederman / der
aus dieser öffentlichen Matrikel zu seinem *Proposito* nach-
richtung begehrete.

Denn ich schliesse also / was einen allgemeinen Nutz
hat / oder doch billich haben sol / dz sol auch an einen öffent-
lichen vnd gemeinen Orte zu finden seyn / auff daß es je-
derman ohne mühe vnd verdacht habhafftig seyn / vnd zu
seiner Nutz brauchen könne. Nun haben die Geburtsstunden
einen allgemeinen Nutz / wie bisher zur genüge erwiesen.
Ergo sollen sie auch öffentlichen vnd gemeinen Registern
oder Matrikeln billich einverleibet werden.

LXVII.

Ehe ich beschliesse / muß ich einem Einwurff begeg-
nen / denn es möchte jemand also bey sich dencken / Es mag
wol so seyn / die Geburtsstunden haben ihren sonderba-